Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Dithmarschen
am 01. Juli 2014 im Kreishaus in Heide

Beginn: 14:30 Uhr
Ende: 15:50 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:
1.) Landrat Dr. Klimant
2.) Wilhelm Malerius, Brunsbüttel
3.) Reimer Meyn, Nordermeldorf
4.) Roland Geiger, Friedrichskoog
5.) Reimer Bährs, Neufelderkoog
6.) Iris Postel, Wesselburener Koog
7.) Walter Denker, Nordhastedt
8.) Silvia Gaus, Husum
9.) Rolf Nottelmann, Meldorf
10.) Rainer Möller, Büsum
11.) Eucken Wollatz, Hedwigenkoog
12.) Christina Ruddeck, Tönning
13.) Werner Weiss, Windbergen
14.) Monika Dorsch, Kiel

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:
1.) Sven Karstens, Elpersbüttel
2.) Jörg Daniel, Hemmingstedt
3.) Uwe Peterson, Nindorf
4.) Dr. Rolf Riethmüller, Geesthacht
5.) Uwe Großmann, Heide
6.) Harald Förster, Husum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter für anwesende Mitglieder
1.) Horst Häring, Warwerort
2.) Dieter Blaull, Elpersbütteldonn
3.) Hermann Schultz, Neumünster

IV. von der Nationalparkverwaltung
1.) Dr. Detlef Hansen
2.) Kirsten Boley-Fleet
3.) Armin Jeß

Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 01.07.2014

TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 18.03.2014

TOP 4 Nationalpark Evaluierung;
Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Beschlussfassung einer Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums Dithmarschen zur Nationalpark-Evaluierung

TOP 5 Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Dr. Klimant begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Nationalpark-Kuratoriums Dithmarschen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung wird Herr Wollatz als Mitglied für das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen von Landrat Dr. Klimant verpflichtet. Außerdem werden Herr Karstens und Herr Dr. Riethmüller als Stellvertreter für das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen verpflichtet.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 01.07.2014

Die Tagesordnung für die Sitzung am 01.07.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 18.03.2014

Die Niederschrift über die Sitzung am 18.03.2014 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4 Nationalpark Evaluierung;
Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Beschlussfassung einer Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums Dithmarschen zur Nationalpark-Evaluierung

Anlage: TOP 4 Beschluss Nationalpark Evaluierung

Landrat Dr. Klimant würdigt die Arbeit der Arbeitsgruppe, die sich in einer sehr konstruktiven und konsensorientierten Diskussion mit den 82 Handlungsempfehlungen des Komitee-Berichtes zur Evaluierung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer befasst hat.

Herr Dr. Hansen stellt zusammenfassend den Prozess der Evaluierung vor und berichtet aus der Arbeitsgruppe. Insgesamt fanden drei Arbeitsgruppensitzungen am 21.01., 26.02. und 11.03.2014 statt. Die Arbeitsgruppe hatte 8 Mitglieder und tagte mit durchschnittlich 5 Teilnehmern zuzüglich der Vertreter der Nationalparkverwaltung.
Besonders hebt Herr Dr. Hansen die sachliche, konstruktive und konsensorientierte Gesprächsatmosphäre hervor, die schließlich dazu führte, dass für alle Handlungsempfehlungen eine einvernehmliche Stellungnahme der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Dies wird noch von weiteren Mitgliedern der Arbeitsgruppe bestätigt.

Im Folgenden leitet Landrat Dr. Klimant durch die Beratungen. Die Handlungsempfehlungen werden einzeln beraten und beschlossen:

<u>Einleitungstext</u>

Beschlussvorschlag der AG:
Das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen begrüßt den Evaluierungsprozess. Mit dem Endbericht und den daraus resultierenden 82 Handlungsempfehlungen werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gemacht.

Ebenso wie das externe Evaluierungskomitee kommt das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen in Bezug auf die erreichten Wirkungen („Outcome“) des Nationalparks in seiner Zusammenfassung zu folgendem Fazit:

„Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungszustand erreicht. Wesentliche Naturschutzziele wurden erreicht.“

Die Diskussion Nationalpark Kuratorium hat gezeigt, dass die anfänglichen Unsicherheiten angesichts des Evaluierungsberichtes in den meisten Punkten ausgeräumt werden konnten. Insbesondere sollen Nutzungskonflikte auch in Zukunft in bewährter Weise behandelt und Kompromisse unter Abwägung aller Interessen gefunden werden.

Das Nationalpark Kuratorium war bemüht, zu den einzelnen Handlungs-empfehlungen eine von allen Beteiligten getragene Stellungnahme zu erarbeiten.

Dies ist gelungen, es konnte nach einem intensiven Diskussionsprozess eine gemeinsame Stellungnahme für alle Handlungsempfehlungen erreicht werden.

Nach Abschluss der Beratungen zeigt sich, dass das Nationalpark Kuratorium eine Vielzahl der Handlungsempfehlungen unterstützt. Bei den Handlungsempfehlungen zu den Themen Prozessschutz und Fischerei sieht das Nationalpark Kuratorium als Voraussetzung für die spätere Umsetzung, dass die Entwicklung eines Konzeptes im Konsens erfolgt. Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Entscheidung treffen. Das Nationalpark Kuratorium weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf § 2 des Nationalparkgesetzes, insbesondere den Absatz 3 „Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen."

Mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen soll nach Abschluss der Beratungen des Nationalpark Kuratoriums über den Evaluierungsbericht begonnen werden. Besonders wichtig ist, dass die Entwicklung des Konzeptes ohne Zeitdruck und unter Einbeziehung des Fischereisektors und der Naturschutzverbände stattfindet.

Ergänzung von Frau Gaus:
Frau Gaus legt Wert auf die Feststellung, dass es sich in dem Satz „Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Entscheidung treffen." um eine **Mehrheitsentscheidung** handelt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vollständige Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen begrüßt den Evaluierungsprozess. Mit dem Endbericht und den daraus resultierenden 82 Handlungsempfehlungen werden Vorschläge zur Weiterentwicklung des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gemacht.

Ebenso wie das externe Evaluierungskomitee kommt das Nationalpark Kuratorium Dithmarschen in Bezug auf die erreichten Wirkungen („Outcome") des Nationalparks in seiner Zusammenfassung zu folgendem Fazit:

> „Der Nationalpark hat seit seiner Gründung im Jahre 1985 nach wechselvollen Jahren heute erfreulicherweise einen guten Entwicklungszustand erreicht. Wesentliche Naturschutzziele wurden erreicht."

Die Diskussion Nationalpark Kuratorium hat gezeigt, dass die anfänglichen Unsicherheiten angesichts des Evaluierungsberichtes in den meisten Punkten ausgeräumt werden konnten. Insbesondere sollen Nutzungskonflikte auch in Zukunft in bewährter Weise behandelt und Kompromisse unter Abwägung aller Interessen gefunden werden.

Das Nationalpark Kuratorium war bemüht, zu den einzelnen Handlungs-empfehlungen eine von allen Beteiligten getragene Stellungnahme zu erarbeiten.

Dies ist gelungen, es konnte nach einem intensiven Diskussionsprozess eine gemeinsame Stellungnahme für alle Handlungsempfehlungen erreicht werden.

Nach Abschluss der Beratungen zeigt sich, dass das Nationalpark Kuratorium eine Vielzahl der Handlungsempfehlungen unterstützt. Bei den Handlungsempfehlungen zu den Themen Prozessschutz und Fischerei sieht das Nationalpark Kuratorium als Voraussetzung für die spätere Umsetzung, dass die Entwicklung eines Konzeptes im Konsens erfolgt. Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine **Mehrheitsentscheidung** treffen. Das Nationalpark Kuratorium weist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf § 2 des Nationalparkgesetzes, insbesondere den Absatz 3 „Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen."

Mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen soll nach Abschluss der Beratungen des Nationalpark Kuratoriums über den Evaluierungsbericht begonnen werden. Besonders wichtig ist, dass die Entwicklung des Konzeptes ohne Zeitdruck und unter Einbeziehung des Fischereisektors und der Naturschutzverbände stattfindet.

Handlungsempfehlung 1.:
Anpassung konkurrierender rechtlicher Grundlagen an die Nationalparkziele (insbesondere Befahrensregelung, Fischereirecht, Bergrecht)

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium sieht den Bedarf konkurrierende rechtliche Grundlagen des Landes und des Bundes an die bestehenden Rechtsgrundlagen des Nationalparks anzupassen.
Prioritäten:

1. Bergrecht, z.B. Berücksichtigung von Umweltbelangen bei CCS oder Fracking-Anträgen
2. Befahrensregelung, z.B. Anpassung der Befahrensregelung an das Nationalparkgesetz von 1999
3. Fischereirecht, z.B. Einstellung der Stellnetzfischerei im Walschutzgebiet, wie gerade bei der Neufassung der KüFO erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 2.:
Erstellung eines Entwicklungskonzepts zur kontinuierlichen, schrittweisen Erreichung von mind. 50 % Prozessschutzfläche

Beschlussvorschlag der Arbeitsgruppe:
Der Prozessschutz als Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik ist verbindliches Nationalparkziel. Dieses auf 50 % der Nationalparkfläche zu erreichen, führt zu Konflikten mit bisherigen Nutzern. Nach § 2 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sind unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen. Ein im Konsens entwickeltes Konzept ist Voraussetzung für die spätere Umsetzung.

Ergänzung:
Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Mehrheitsentscheidung treffen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vollständige Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Der Prozessschutz als Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik ist verbindliches Nationalparkziel. Dieses auf 50 % der Nationalparkfläche zu erreichen, führt zu Konflikten mit bisherigen Nutzern. Nach § 2 Abs. 3 des Nationalparkgesetzes sind unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen. Ein im Konsens entwickeltes Konzept ist Voraussetzung für die spätere Umsetzung.
Sollte ein Konsens im Einzelfall nicht möglich sein, wird das Nationalpark Kuratorium eine Mehrheitsentscheidung treffen.

Diskussion:
Herr Möller stellt heraus, dass aus Sicht der Fischerei die Umsetzung von 50% Prozessschutzfläche, wie in der Handlungsempfehlung gefordert, problematisch sind.

Herr Dr. Hansen erinnert an die Diskussion zur Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) aus dem Jahre 2009. Damals war es durch das gemeinsame Engagement der beiden Nationalpark Kuratorien unterstützt von den beiden Kreistagen gelungen, die geplanten 75 % Prozessschutzfläche auf 50% zu reduzieren.

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) §24 Abs. 2

„Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen."

Dr. Hansen führt weiter aus, dass Umweltminister Habeck für die anstehende Diskussion ein Dialogforum zur Krabbenfischerei im Nationalpark unter Beteiligung von Fischereivertretern eingerichtet hat. Darüber hinaus werden eine Pilotstudie im Rahmen des MSC-Verfahrens sowie verschiedene Forschungsprojekte zur Optimierung in der Krabbenfischerei unterstützt. Die Ergebnisse dieses Dialogprozesses werden später im Nationalpark Kuratorium beraten werden.

Herr Malerius betont, dass alle Veränderungen unter Berücksichtigung des § 2 Nr. 3 des Nationalparkgesetztes (NPG) stattfinden werden. Aus diesem Grund sollte man die Diskussion nicht im Vorfeld bereits abblocken, sondern den Prozess intensiv begleiten.

Handlungsempfehlung 3.:
Einstellung, übergangsweise Verringerung und stärkere räumliche Lenkung dem Schutzzweck entgegenstehender Nutzungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt zu, denn in einem Nationalpark sollte es selbstverständlich sein, dass man Dinge, die dem Schutzzweck entgegenstehen, zurückführt. Eine frühzeitige Einbindung aller Nutzer ist unumgänglich. Es ist darauf hinzuweisen, dass solche Änderungen durchaus auch über Übergangszeiträume erfolgen können, um unzumutbare Härten zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 4.:
Die Erdölförderung von der Plattform Mittelplate aus soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt eingestellt werden. Explorationsbohrungen außerhalb der Plattform Mittelplate sollen unterbleiben.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Erdölförderung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Plattform Mittelplate genießt Bestandsschutz auf der Grundlage bestehender Konzessionen und ist somit im bestehenden rechtlichen Rahmen zu dulden. Zu den Explorationsbohrungen enthält sich das Nationalpark Kuratorium einer Stellungnahme, bevor nicht eine eindeutige rechtliche Klärung stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

Diskussion:
Herr Großmann fragt, ob die rechtliche Prüfung der Explorationsbohrung nicht bereits stattgefunden hat.

Dazu führt Herr Dr. Hansen aus, dass es bezüglich der Explorationsbohrungen im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer unterschiedliche juristische Auffassungen gibt. Herr Dr. Hansen bestätigt, das nach § 6 Abs. (3) Nr. 6 des NPG die „Erdölbohrung und –förderung ausschließlich von der genehmigten Bohr- und Förderinsel Mittelplate A im Benehmen mit der für den Nationalpark zuständigen Behörde“ zulässig ist. Inwieweit darüber hinausgehende Explorationsbohrungen auch unter den § 6 Abs. (3) Nr.6 des NPG fallen oder nach § 5 Abs. (1) Nr. 1 als sonstige Sprengungen und Bohrungen verboten sind, ist strittig und eine Prüfung wird erst bei einem Antrag der RWE Dea auf zusätzliche Explorationsbohrungen erfolgen können.

Handlungsempfehlung 5.:
Die episodische militärische Nutzung der Meldorfer Bucht soll ganz eingestellt werden

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Waffenerprobung widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Somit ist diese Handlungsempfehlung, die militärische Waffenerprobung ganz einzustellen, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 6.:
Erstellung eines Konzepts zur ökosystemverträglichen Fischerei im Rahmen der trilateralen Wattenmeer-Zusammenarbeit als Grundlage für nationale Regelungen
Handlungsempfehlung 7.:
Prüfung der Möglichkeiten, Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik, insbesondere durch fischereiliche Aktivitäten in der Prozessschutzzone einzustellen oder anders auszugestalten
Handlungsempfehlung 8.:
Anzustreben ist eine naturverträgliche Form der Garnelenfischerei hinsichtlich der Verringerung von Beifang und genutzter Flächen; MSC muss für eine Zertifizierung zwingend NLP-Ziele berücksichtigen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
6.-8.
Das Nationalpark Kuratorium begrüßt die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Fischerei im trilateralen Wattenmeer. Ziel der für das Wattenmeer weiter zu entwickelnden Grundsätze sollten ein besserer Schutz des Ökosystems und Chancengleichheit für den nationalen Fischereisektor im Wattenmeer sein, um eine nachhaltige Fischerei zukunftsfähig zu machen.
Das Nationalpark Kuratorium legt besonderen Wert auf folgende Feststellung:
Der § 2 des Nationalparkgesetzes, insbesondere der Absatz 3 „unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im Allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen“ muss die Basis für alle weiteren Überlegungen und Diskussionen darstellen. Dabei sind der Fischereisektor und die Naturschutzverbände einzubeziehen und dem Dialog ausreichend Zeit einzuräumen.

Das von Minister Habeck eingerichtete Dialogforum zur Krabbenfischerei im Nationalpark unter Beteiligung von Fischerei- und Naturschutzvertretern, die Unterstützung einer Pilotstudie im Rahmen des MSC-Verfahrens sowie verschiedene Forschungsprojekte zur Optimierung in der Krabbenfischerei stellen gute Entwicklungen dar. Das Kuratorium möchte über die weiteren Schritte und Ergebnisse informiert werden, um sich eine eigene Meinung bilden und ggf. entsprechend beraten bzw. beschließen zu können.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Handlungsempfehlung 9.:
Die von der Miesmuschelfischerei beeinflusste Fläche muss deutlich reduziert werden; natürliche Miesmuschelbänke (Riffe) müssen auch im Sublitoral wieder bestehen können.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Der Handlungsempfehlung wird im Grundsatz zugestimmt. Ziel muss eine im Konsens mit den Muschelfischern ausgestaltete naturverträgliche, nationalpark-konforme Nutzung von Miesmuscheln mit Wertschöpfung in der Region sein. Besonders sensible Ökosystemkomponenten (wie Riffe) müssen geschützt und von der Muschelfischerei ausgenommen sein.

Darüber hinaus stellt das Nationalpark Kuratorium fest, dass für Maßnahmen der Muschelfischerei eine naturschutzrechtliche Genehmigung bzw. das Einvernehmen der zuständigen Naturschutzverwaltung auf der Grundlage vollständiger naturschutzfachlicher Prüfungen erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

Handlungsempfehlung 10.:
Übertragung der Zuständigkeit als Untere Fischereibehörde an die NLPV

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium folgt dieser Handlungsempfehlung nicht, sondern fordert stattdessen eine Stärkung der Nationalparkverwaltung in fischereilichen Belangen. Sie muss für ihre Arbeiten über alle erforderlichen Informationen und Zuständigkeiten verfügen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Diskussion:
Herr Möller fordert, der Nationalparkverwaltung keine weiteren Kompetenzen und insbesondere nicht die Aufgaben einer Unteren Fischereibehörde zu übertragen.

Herr Dr. Hansen stellt klar, das in keinem Fall beabsichtigt ist, der Nationalparkverwaltung die Kompetenzen einer Unteren Fischereibehörde zu übertragen. Es geht vielmehr darum, die Nationalparkverwaltung, z.B. durch einen verbesserten Informationsaustausch, mit allen für ihre fachliche Arbeit notwendigen Informationen zu versorgen und den entsprechenden naturschutzrechtlichen Zuständigkeiten auszustatten.

Landrat Dr. Klimant ergänzt, dass es in erster Linie um eine Verbesserung der Kommunikation geht und eine bessere Zusammenarbeit bei naturschutzfachlichen Genehmigungsverfahren. Aufgrund der etwas missverständlichen Formulierung des Entwurfes der Arbeitsgruppe wird von Landrat Dr. Klimant die Ergänzung von „folgt dieser Handlungsempfehlung nicht, sondern fordert stattdessen“ eingebracht (siehe oben).

Handlungsempfehlung 11.:
Rückbau von künstlichen Strukturen in den Salzwiesen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium unterstützt diese Forderung, sie ist wichtig, um die Brutvögel in den Festlandsvorländern ausreichend schützen zu können, denn in solchen künstlichen Strukturen können Beutegreifer leben, die ansonsten nicht in diesem Maße in den Salzwiesen vorkommen könnten. Es handelt sich hierbei also letztlich um eine Maßnahme der Renaturierung und der Schaffung der Möglichkeit zur natürlichen Entwicklung. Dies wäre ganz im Sinne des Nationalparkgesetzes. Die Belange des Küstenschutzes und der Binnenlandentwässerung bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 12.:
Die durch den Nationalpark zu führenden Trassen der Stromkabel von Windparks auf hoher See sind zu bündeln und auf die vier Genehmigten zu beschränken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Verlegung von Windpark-Stromkabeln widerspricht dem Schutzzweck des Nationalparks und birgt ökologische Risiken. Sie sollte möglichst vermieden werden, insofern ist eine Bündelung in einer Trasse zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 13.:
Kein weiterer Abbau von Personalstellen und Finanzmitteln, um gesetzliches Mindestmaß an festgeschriebenen Aufgaben zu sichern
Handlungsempfehlung 14.:
Personelle Verstärkung – insb. im Fachbereich Schutz- und Entwicklungsplanung und im Bereich GIS, um die im NLPG festgeschriebenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen zu können
Handlungsempfehlung 15.:
Personalaufstockung zur Erfüllung der Aufgabenfelder Weltnaturerbe und Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (MSRL)
Handlungsempfehlung 16.:
Mehr Ranger: personelle Aufstockung der Ranger, um eine kontinuierliche Gebiets- und Besucherbetreuung sowie Kooperation mit Partnern vor Ort garantieren zu können
Handlungsempfehlung 17.:
Gewährleistung einer Stellensuche der NLPV auf dem freien Arbeitsmarkt
Handlungsempfehlung 18.:
Prüfen des Haushaltsplanes anhand der NLP-Aufgaben, Mittelaufstockung für den Zukauf von Personalleistungen und den laufenden Unterhalt der Infrastruktureinrichtungen
Handlungsempfehlung 19.:
Angleichung der Haushaltsmittel für den Titel „Weltnaturerbe“ an die Finanzausstattung der Nachbarländer
Handlungsempfehlung 20.:
Sicherstellung der Finanzierung der Betreuung durch die Naturschutzverbände
Handlungsempfehlung 21.:
Deutliche Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherbetreuung durch Ranger

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
13. – 21.
Die Nationalparkverwaltung soll für die Verrichtung ihrer gesetzlichen festgeschriebenen Aufgaben eine ausreichende Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln zur Verfügung stehen. Die Handlungsempfehlungen sind berechtigt und werden unterstützt. Dies gilt in besonderem Maße im Hinblick auf die Bedeutung des Nationalparks und Weltnaturerbe u.a. für den Tourismus und die nachhaltige Regionalentwicklung. Im weiteren Sinne gilt dies auch für die betreuenden Naturschutzverbände, da diese gesetzliche Betreuungsaufgaben für den Nationalpark in vertraglicher Kooperation mit der Nationalparkverwaltung wahrnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 22.:
Weiterhin Zielgleichheit der Nationalpark- und Welterbegebiets-Botschaften beibehalten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem nicht nur zu, sondern hält dies auch für selbstverständlich, denn der Nationalpark ist ja die inhaltliche Grundlage des Weltnaturerbegebietes. Hier sollte jedoch explizit auch die Umweltbildung als ein wesentliches Instrument zur Vermittlung der Botschaft erwähnt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 23.:
Kommunikationsstrategie für Vereinbarkeit des NNL-CDs mit dem Welterbe-CD entwickeln

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem zu, denn dies ist eine Voraussetzung für eine für die Menschen verständliche Außendarstellung des Nationalparks.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 24.:
Erhalt des regelmäßigen sozioökonomischen Monitoring

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem zu, denn nur so weiß man, wie die Menschen über den Nationalpark und die Arbeit der NPV denken. Das sozioökonomische Monitoring gehört zum notwendigen Standard des Monitorings im NP-Bereich und wird bundesweit als vorbildlich angesehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 25.:
Ausstattung des ÖPNV mit umweltfreundlichen Antriebssystemen anstreben

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Ausstattung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Nationalparkregion mit umweltfreundlichen Antriebssystemen findet vollste Zustimmung und unterstützt das “Gesunde Luft Image“ Schleswig-Holsteins. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Dieselloks der Bahn sowie auf die Fähren und Ausflugsschiffe zu legen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 26.:
Begonnene Novellierung der Befahrensverordnung in Abstimmung mit HH und Nds. zum Abschluss bringen mit deutlichen Nachbesserungen gegenüber bisheriger Regelung zugunsten der Umsetzung des Nationalparkzieles Prozessschutz

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Novellierung der Befahrensverordnung ist überfällig und sollte mit hoher Priorität zum Abschluss gebracht werden, aber nur im Konsens mit den entsprechenden Nutzergruppen. Grundlage sollte die von allen Akteuren in 2005 gemeinsam getragene Vereinbarung darstellen. Nachbesserungsbedarf ist bezüglich des Kitesurfens (bzw. ggf. anderer wasserbezogener Funsportarten) erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 27.:
Darstellung der Flächen mit Einschränkung bzw. Ausschluss der Nutzung auch in Seekarten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Seekartendarstellung der Nutzungsbeschränkungen ist überfällig und sollte mit hoher Priorität umgesetzt werden. Eine Überfrachtung der Seekarten ist dabei zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 28.:
Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan für den NLP in der Landesplanung, der in Teilbereichen weiter zu konkretisieren ist
Handlungsempfehlung 29.:
Bei der Verankerung des trilateralen Wattenmeerplans als Managementplan im Rahmen der Landesplanung ist die Verbindlichkeit für alle Behörden anzustreben
Handlungsempfehlung 30.:
Rechtliche Fixierung einer 10-Jahres-Frist zur Fortschreibung des Wattenmeerplans

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
28.-30.:
Der trilaterale Wattenmeerplan als Managementplan ist stärker zu verankern und die Behörden-Verbindlichkeit ist anzustreben, ebenso die 10-jahrige Fortschreibung. Eine pauschale Stellungnahme ist wegen der Komplexität nicht möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 31.:
Sicherstellung des Vorrangs der Nationalpark-Ziele im Zusammenspiel der wechselnden Zuständigkeiten zwischen Bund und Land

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium stimmt dem zu. Aufgrund des föderalen Staatsaufbaus hat dies eine sehr hohe Bedeutung (vgl. hierzu auch Punkt 1).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 32.:
Einbezug der deichnahen Salzwiesenstreifen und der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP als wichtige Komplettierung der Lebensräume

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Handlungsempfehlung macht naturschutzfachlich Sinn und würde zu einer Verwaltungsvereinfachung führen. Da diese Gebiete bereits alle geschützt sind (z.B. als Naturschutzgebiet oder auch nach EU-Habitatrichtlinie und Bundesnaturschutzgesetz) und gegen den Einbezug vor Ort erhebliche Bedenken bestehen, sollte eine Umsetzung nur erfolgen, wenn sie von der kommunalen Ebene unterstützt oder gefordert wird.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 33.:
Einbezug der Dünenbereiche auf den Inseln in den NLP zur Komplettierung der Lebensräume

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Keine Betroffenheit DTM

Handlungsempfehlung 34.:
Erstellung eines räumlich und zeitlich festgelegten Plans zur Ausweisung von großen, zusammenhängenden Prozessschutzflächen ohne jegliche Nutzung, die mindestens 50 % der NLP-Fläche umfassen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 35.:
Untersuchung der Möglichkeiten – gemeinsam mit dem Küstenschutz – die Küstenschutzmaßnahmen mit geringerem Einfluss auf die Natur / die ökologischen Wechselwirkungen auszugestalten, auch in Zusammenhang mit der erforderlich werdenden Klimaanpassung
Handlungsempfehlung 36.:
Küstenschutzmaßnahmen müssen stärker als bisher auch die Ziele des NLP in den Blick nehmen, ohne dabei die Sicherheit der Menschen vor Sturmfluten zu schwächen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
35.-36.
Bereits heute werden Küstenschutzmaßnahmen sorgfältig mit den Belangen/Zielen des Nationalparks abgestimmt: In den jährlichen Gesprächen über die anstehenden Maßnahmen werden die Interessenlagen der Küstenschutz-, der Nationalparkverwaltung, der UNB und den Naturschutzverbänden abgewogen und koordiniert. Unter Berücksichtigung der obersten Priorität der „Sicherheit der Menschen“ werden die Einflüsse der notwendigen Maßnahmen auf die Natur und ökologische Wechselwirkungen bereits auf ein geringes Maß reduziert.
Um den Veränderungen und Risiken eines beschleunigten Meeresspiegelanstieges erfolgreich begegnen zu können, sollen die Ziele des Natur- und Küstenschutzes in der Strategie „Wattenmeer 2100“ miteinander in Einklang gebracht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 37.:
Untersuchung, Diskussion und Umsetzung von Maßnahmen, um die „Durchlässigkeit“ zwischen Wattenmeer und Süßwasserlebensräumen für wandernde Fischarten zu gewährleisten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium unterstützt die Handlungsempfehlung. Hier liegt ein bislang unterschätztes Defizit des Ökosystem- und Artenschutzes. Bei der Umsetzung ist dabei die enge Zusammenarbeit mit der Küstenschutz-Verwaltung, den UNBs und den Deich- und Sielverbänden wichtig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 38.:
Erstellung eines klaren Zonierungskonzepts mit eindeutiger Festlegung der tatsächlich nutzungsfreien Zonen, deren künftiger Entwicklung und erheblicher Vergrößerung, parallel zur Zonierung auf Basis der Ökosystemforschung

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 39.:
Testweise Entfernung von invasiven gebietsfremden Arten in terrestrischen Habitaten, um die grundsätzliche Machbarkeit bzw. den Erfolg solcher Maßnahmen zu prüfen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Keine Betroffenheit DTM

Handlungsempfehlung 40.:
Die Garnelen- und Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 ist zu reduzieren und sobald als möglich einzustellen. Dabei sind insbesondere soziale Belange zu prüfen; eine Verdrängung heimischer Fischer durch ausländische Fischer sollte vermieden werden.

Beschlussvorschlag der AG:
Siehe 6.
Ergänzend wird festgestellt, dass bei den Weiterentwicklungen auch die Hobbyfischerei berücksichtigt und naturverträglich und nationalparkkonform ausgestaltet werden muss.

Ergänzung:
Zur Klarstellung wird am Ende folgender Halbsatz angefügt: „damit diese auch zukünftig stattfinden kann.“

Vollständige Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 6.
Ergänzend zur Stellungnahme zur Handlungsempfehlung Nr. 6. wird festgestellt, dass bei den Weiterentwicklungen auch die Hobbyfischerei berücksichtigt und naturverträglich und nationalparkkonform ausgestaltet werden muss, damit diese auch zukünftig stattfinden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Diskussion:
Herr Möller fragt, welche Einschränkungen für die Hobbyfischerei geplant sind. Seines Erachtens sind aufgrund des geringen Umfangs der Hobbyfischerei keine weiteren Einschränkungen nötig und daher abzulehnen. Herr Nottelmann unterstützt Herrn Möller in seinen Ausführungen.

Herr Dr. Hansen bestätigt, dass von der Hobbyfischerei im Regelfall keine größeren Beeinträchtigungen ausgehen. Allerdings wurde die Handlungsempfehlung von der Evaluierungskommission eingebracht und sollte daher auch diskutiert werden. Schließlich gibt es auch im Bereich der Hobbyfischerei einzelne Konflikte, wie z.B. die Fischerei im Brandgansmausergebiet. Herr Dr. Hansen berichtet vom Tagesgeschäft, wo immer wieder einzelne Störungen gemeldet werden. Dem könnte z.B. durch eine Neuauflage und Ergänzung der freiwilligen Vereinbarungen mit den Hobbyfischern begegnet werden.

Landrat Dr. Klimant hebt hervor, dass es bei dieser Handlungsempfehlung nicht um eine Aufgabe der Hobbyfischerei in der Schutzzone 1 geht, sondern dass man angesichts der Diskussion über die Auswirkungen der kommerziellen Krabbenfischerei auch die naturverträgliche Ausgestaltung der Hobbyfischerei diskutieren muss.

Handlungsempfehlung 41.:
Die Fischerei im Walschutzgebiet mit Schweinswale gefährdenden Stellnetzen ist für Nutzer aller Nationen zu untersagen.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Keine Betroffenheit DTM

Handlungsempfehlung 42.:
Kartenmäßige Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 2.
Ergänzend wird festgestellt, dass die empfohlene Darstellung der tatsächlich nutzungsfreien Gebiete ist für die weitere Diskussion hilfreich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 43.:
Weitere Reduktion der Salzwiesenbeweidung, die derzeit noch 38 % der Salzwiesen betrifft

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das derzeitige Verhältnis zwischen Beweidung und Nichtbeweidung nähert sich einem für den Nationalpark angemessenen Zustand. Angesichts der aktuellen Treibselmengen sollen die Möglichkeiten, den Treibsel in den natürlichen Kreislauf zurückzuführen verstärkt geprüft werden, um die Treibselproblematik langfristig zu lösen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 44.:
Prüfung, ob Nutzung des Strandparkplatzes in St. Peter-Ording reduziert oder alternativ Parkmöglichkeiten außerhalb des NLP geschaffen werden können

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Keine Betroffenheit DTM

Handlungsempfehlung 45.:
Hinsichtlich des Kite-Surfens sind rechtliche Regelungen anzustreben, die das Kite-Surfen auf wenige, unproblematische Areale beschränken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 26.
Hinsichtlich des Kite-Surfens und anderer Fun-Sportarten gibt es Regelungsdefizite, die im Zuge der Novellierung der Befahrensregelung geklärt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 46.:
Die Fahrwasserunterhaltung sollte auf das Nötigste reduziert werden

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Fahrwasserunterhaltung sowie die Unterhaltung der Außentiefs ist für die Küstenbewohner und die touristische Infrastruktur zur Anbindung der Inseln und Halligen notwendig und muss aufrechterhalten werden (NPG §§ 2 (2), 6 (1) Nr.3 und 8).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 47.:
Forschung und Monitoring zur Auswirkung eingeschleppter Arten auch im trilateralen Kontext verstärken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Diese Handlungsempfehlung zur Verstärkung der Forschung und des Monitorings von eingeschleppten Arten ist sinnvoll. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und sollte in Zusammenhang mit der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 48.:
Prüfung, wie die NLPV als eigenständige Behörde unmittelbar dem MLUR unterstellt werden kann

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium hält nach seinem derzeitigen Kenntnisstand aber auch die bestehende Struktur im Sinne eines Kompromisses für tragfähig. Daher sieht das Nationalpark Kuratorium für die Empfehlung, die Nationalparkverwaltung als eigenständige Sonderbehörde wieder zu etablieren, keine Notwendigkeit.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 49.:
Weitere Stärkung der Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden
- zur Verbesserung der Schutzgebietsbetreuung insb. durch Sicherung personeller Kontinuität
- zur Verbesserung der Besucherbetreuung
- zur Sicherung der Betreuung der Informationseinrichtungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Empfehlung, die Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden zu verstärken, um die Betreuung und Besucherlenkung zu verbessern, ist sinnvoll. Die Verbesserung der Gebietskontrolle und Besucherlenkung sollte durch noch stärkere Vernetzung mit den Vor-Ort-Tätigen erreicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 50.:
Aufgabenverteilung angesichts des vorgesehenen Stellenabbaus prüfen, ggf. stellenbezogene Aufgabenbeschreibungen modifizieren und frühzeitig nach Möglichkeiten externer Unterstützung suchen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe 13.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 51.:
Quantität der Fort- und Weiterbildung erhöhen, anzustreben wären mindestens 3-4 Fortbildungstage pro Jahr und Mitarbeiter

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium unterstützt die Handlungsempfehlung, die Quantität der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter im LKN zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 52.:
Prüfung, auch in SH eine Wattenmeerstiftung zu schaffen, die zusätzliche Aufgaben des Naturschutzes in der NLP-Region finanziert

Handlungsempfehlung 53.:
Gründung einer NLP-/Wattenmeer-Stiftung bzw. eines Fördervereins

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
52.-53.
Das Nationalpark Kuratorium begrüßt die Einrichtung einer Wattenmeerstiftung, um die Idee des Nationalparks und des Weltnaturerbes auch außerhalb der staatlichen Kernaufgaben angemessen finanzieren zu können. Vor Gründung sollte transparent über die Gründe und Ziele einer Wattenmeerstiftung in den Kuratorien informiert werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 54.:
Erhalt der sehr guten Kooperationsbeziehungen zwischen der NLPV und den Kuratorien durch regelmäßigen Informationsfluss und Treffen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Kooperation der Nationalparkverwaltung mit den Nationalpark-Kuratorien ist gut und sollte unbedingt erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 55.:
Prüfung der Einrichtung eines externen Forschungsbeirates (vorzugsweise gemeinsamer wiss. Beirat der drei Wattenmeer-NLPs)

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Einrichtung eines externen Forschungsbeirates wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 56.:
Klare Definition der NLP-Region (Nationalpark-Vorfeld) und Kommunikation nach außen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Eine klare Definition der Nationalpark-Region ist entbehrlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 57.:
Erhalt und Ausbau der bestehenden Kooperationen in der Nationalpark-Region, sowie Aufbau neuer Kooperationen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Eine Weiterentwicklung der Kooperationen in der Nationalpark-Region ist wichtig, um die Nationalpark-Ziele noch stärker zu etablieren.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 58.:
Mehr Freiwillige: Stärkung von Freiwilligen-Instrumenten (sowohl bei der NLPV als auch bei den NGOs) zur Stärkung der Schutzgebietsbetreuung

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Schutzgebietsbetreuung durch mehr Freiwillige zu unterstützen, ist zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 59.:
Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der NLP-Ziele
Handlungsempfehlung 60.:
Erstellung eines Konzepts zur Verbesserung der zielgruppenorientierten Kommunikationsstrategie und entsprechende Umsetzung
Handlungsempfehlung 61.:

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
59.-61.
Der Status Quo ist zufriedenstellend, aber der Ausbau und die Stärkung von Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit bei NPV und Naturschutzverbänden ist wünschenswert.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 62.:
Integration in die trilaterale Wattenmeerarbeit im Bildungsbereich verstärken

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 63.:
Prüfung des Ausbaus der Barrierefreiheit bei der Angebots- und Infrastrukturplanung und entsprechende Umsetzung

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 64.:
Weiterer Ausbau der zwei- und mehrsprachigen Bildungsangebote, insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 65.:
Intensivierung der Beteiligung an der Internationalen Wattenmeerschule insbesondere auch im Hinblick auf die Auszeichnung als UNESCO-Weltnaturerbe

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. In den 10 Jahren seit Gründung der Internationalen Wattenmeerschule (IWSS) hat sich diese als Koordination der Umweltbildung auf der Trilateralen Ebene sehr bewährt. Das Nationalpark Kuratorium spricht sich ausdrücklich für die Fortführung dieser trilateralen Bildungsarbeit im Wattenmeer aus und begrüßt, dass sich zuletzt in allen drei Wattenmeerstaaten eine Zustimmung für die Fortführung der IWSS zumindest mit ihren koordinierenden Kernaktivitäten abzeichnet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 66.:
Verkleinerung der Gruppengrößen, um intensivere Betreuung zu ermöglichen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Diese Handlungsempfehlung macht Sinn, aber dies erscheint dem Nationalpark Kuratorium überwiegend bei uns gut gelöst, jedenfalls bei den Nationalpark-Partnern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 67.:
In den Fällen, wo Monitoring-Ergebnisse erst in drei Jahren verfügbar sind, sollte geprüft werden, ob erhobene Daten für aktuelle Planungen vorab als unbewertete Rohdaten zur Verfügung gestellt werden können

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Das Nationalpark Kuratorium hält diese Empfehlung für wichtig, da aktuelle Daten für die Naturschutz- und Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich der Umweltbildung notwendig sind. Dafür ist allerdings ausreichend Personal sowohl bei der koordinierenden Nationalparkverwaltung (siehe 13.), aber auch bei den datenerhebenden Institutionen nötig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 68.:
Ausbau des Monitorings auf Null-Nutzungs-Flächen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Ohne ein ausreichendes Monitoring der Null-Nutzungs-Flächen sind Effekte im Sinne eines „Lernen von der Null-Nutzung“ für den Schutz der übrigen Flächen des Nationalparks kaum möglich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 69.:
Erhalt der internationalen Ausrichtung des Monitorings

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu, da das trilaterale Monitoring international bereits vorbildlich ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 70.:
Wiederholung der Erfassungen zur ökonomischen Entwicklung aller 5-10 Jahre, Bereitstellung der notwendigen Ressourcen klären

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe Nr. 24.

Handlungsempfehlung 71.:
ÖPNV in der NLP-Region z.B. durch touristisch orientierte NLP-Linien und Busse mit Transportmöglichkeit für Fahrräder attraktiver gestalten

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Das Nationalpark Kuratorium hält in diesem Zusammenhang die Einführung eines günstigen westküstenweiten ÖPNV-Nationalpark-Tickets für Urlauber für sehr wichtig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 72.:
Einbeziehung angrenzender seewärtiger Bereiche außerhalb des NLP bis zur 20m-Tiefenlinie in das PSSA zur Stärkung des Schutzes des NLP vor Gefährdungen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Vom Nationalpark Kuratorium wird die Einbeziehung der südlichen Nordsee in ein modernes, auf VMS und Radar beruhendes Monitoringsystem sowie ein Warnsystem für die sich dem PSSA Wattenmeer nähernden Schiffe empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei einer Enthaltung

Diskussion:
Frau Ruddeck verweist auf die Stellungnahme der WSV und schlägt vor dieses Thema zusammen mit einem Fachvortrag auf einer der nächsten Sitzungen des Nationalpark Kuratoriums zu diskutieren.

Stellungnahme der WSV zur Handlungsempfehlung 72.:
Eine Einbeziehung seewärtiger Bereiche bis zur 20m-Linie in das PSSA wird abgelehnt. Eine Erweiterung führt auch nicht zu einem größeren Schutz des Wattenmeeres. Vor der deutschen Küste befindet sich gerade im Vergleich zu den Nachbarstaaten ein sehr gut entwickeltes und ausgestattetes präventives System der Maritimen Verkehrssicherung. Durch Verkehrszentralen wird mit Technik wie Radar, AIS und UKW der Verkehr erfasst und überwacht. Sollte es nötig sein, kann auch direkt in den Verkehr eingegriffen werden und eine bindenden Anweisung erteilt werden. Unfälle, z.B. Kollisionen werden so frühzeitig verhindert. Die konstant niedrigen Unfallzahlen belegen dies.

Im Bereich des Unfallmanagements steht in allen Bereichen, Notschleppen, Schadstoffunfallbekämpfung, Brandbekämpfung und Verletztenversorgung eine sehr gut entwickelte Infrastruktur bereit, die den verantwortlichen Wasser- und Schifffahrtsämtern und dem Havariekommando ein sofortiges Eingreifen ermöglicht. Verkehre werden somit bereits weit vor der Küste erfasst, was die Eingreifzeit bei einer Havarie deutlich verlängert. Im Übrigen können bedingt durch die in der Nordsee herrschenden Strömungen auch bei einem Ölunfall weit weg von der deutschen Küste, z.B. im Englischen Kanal Ölanlandungen im Wattenmeer auftreten. Eine Ausweitung des PSSA auf die 20m-Tiefenlinie würde daher nicht zu einem größeren Schutz des Wattenmeeres führen.

Handlungsempfehlung 73.:
Ausbildungsmöglichkeiten für Ranger zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger verbessern

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Empfehlung, die Ausbildungsqualität der Ranger zu verbessern, ist zu begrüßen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 74.:
Bündelung beider NLP-Kuratorien

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Empfehlung, die beiden Nationalpark-Kuratorien zusammen zu schließen, wird zurzeit vom Nationalpark Kuratorium abgelehnt, da die regionale Beteiligung vor Ort erhalten bleiben muss. Eine enge Zusammenarbeit und gelegentliche gemeinsame Sitzungen sind dagegen sehr zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 75.:
Punktuelle Verbesserung des Orientierungs- und Leitsystems für Besucher

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Nach unseren Eindruck ist Orientierungs- und Leitsystem für Besucher schon ganz gut, hat aber eine einigen Orten noch wesentliche Defizite.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 76.:
In Managementplanung (Wattenmeerplan) Aussagen zur Region hinsichtlich Kooperationen, gemeinsamer Tourismusstrategien und Bildungskonzepten ergänzen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu. Einiges ist aber auch schon auf dem Weg, z.B. die Strategie für einen nachhaltigen Tourismus. Ein Bildungskonzept liegt für unseren Nationalpark bereits vor und wird umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 77.:
Evaluierung im Bereich Freiwilligenmanagement verbessern

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Die Evaluierung des Freiwilligenmanagements ist zweckmäßig und wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 78.:
Pflege (und Ausbau) des Netzwerkes touristischer Nationalpark-Partner; weitere Werbung von „Nationalpark-Partnerbetrieben“ - auch auf den Inseln und in neuen bzw. nur gering vertretenen Branchen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Eine Weiterentwicklung der Nationalpark-Partnerschaften wird begrüßt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 79.:
Fortsetzung der Akzeptanzschaffung im Rahmen der Erfüllung der Nationalparkziele

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 80.:
Bei einigen größeren Einrichtungen stärkere Darstellung des NLP mit seinen Zielen

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Dem stimmt das Nationalpark Kuratorium zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Handlungsempfehlung 81.:
Erarbeitung einer Strategie gegen invasive, die Naturnähe beeinträchtigende Arten.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe Nr. 39

Handlungsempfehlung 82.:
Steigerung des Grads der Naturnähe auf den Salzwiesen.

Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums:
Siehe Nr. 11., 32., 35. und 43.

Gesamtabstimmung:
Abschließend fordert der Landrat die Mitglieder zu einer Schlussabstimmung über den gesamten Komplex der Stellungnahmen zu den 82 Handlungsempfehlungen und über den Einleitungstext auf.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Auf die Nachfrage von Landrat Dr. Klimant berichtet Herr Dr. Hansen, dass die Ergebnisse der beiden Nationalpark Kuratorien mit den beiden Landräten diskutiert und über das weitere Vorgehen beraten werden soll. Außerdem wird nach Abschluss der Beratungen ein Bericht an das Umweltministerium und den Umweltminister erfolgen.

TOP 7 Verschiedenes

Erweiterung des Weltnaturerbe Wattenmeer um das dänische Wattenmeer-Schutzgebiet und um Teile des Nationalparks Niedersachsen

Herr Dr. Hansen berichtet, dass auf der 38. Sitzung des Welterbekomitees in Doha am 23. Juni 2014 die Erweiterung des Weltnaturerbes Wattenmeer um das dänische Wattenmeer-Schutzgebiet und um Teile des Nationalparks Niedersachsen positiv entschieden wurde. Dies ist ein weiterer großer Erfolg der trilateralen Zusammenarbeit, da damit nun auch das gesamte unter Schutz stehende Wattenmeer in die Liste des Weltnaturerbes eingetragen ist.

Vorausgegangen war der Beschluss der 11. Trilateralen Regierungskonferenz zum Schutz des Wattenmeers Westerland/Sylt, 18. März 2010:
„4. in der kommenden Arbeitsperiode die mögliche Anmeldung des dänischen Wattenmeeres im Einklang mit der Anregung des Welterbekomitees und die Anmeldung des Nationalparks Hamburgisches Wattenmeer zu beginnen, einschließlich, wenn erforderlich und angemessen, geringfügiger Grenzänderungen, zur Eintragung in die Liste des Welterbes, um das eingetragene Gebiet zu vervollständigen.“

Die Deutsch-dänische Erweiterung des Gebietes wurde im Januar 2013 im Nachgang zu der Empfehlung der UNESCO anlässlich der Einschreibung des deutsch-niederländischen Wattenmeeres in 2009 eingereicht. Die Evaluierung (field mission) durch die IUCN (Internationale Naturschutzorganisation der UNESCO) fand im August 2013 statt. Im Nachgang dazu wurden im Februar 2014 die seitens der IUCN geforderten zusätzlichen Informationen (supplementary information) eingereicht.

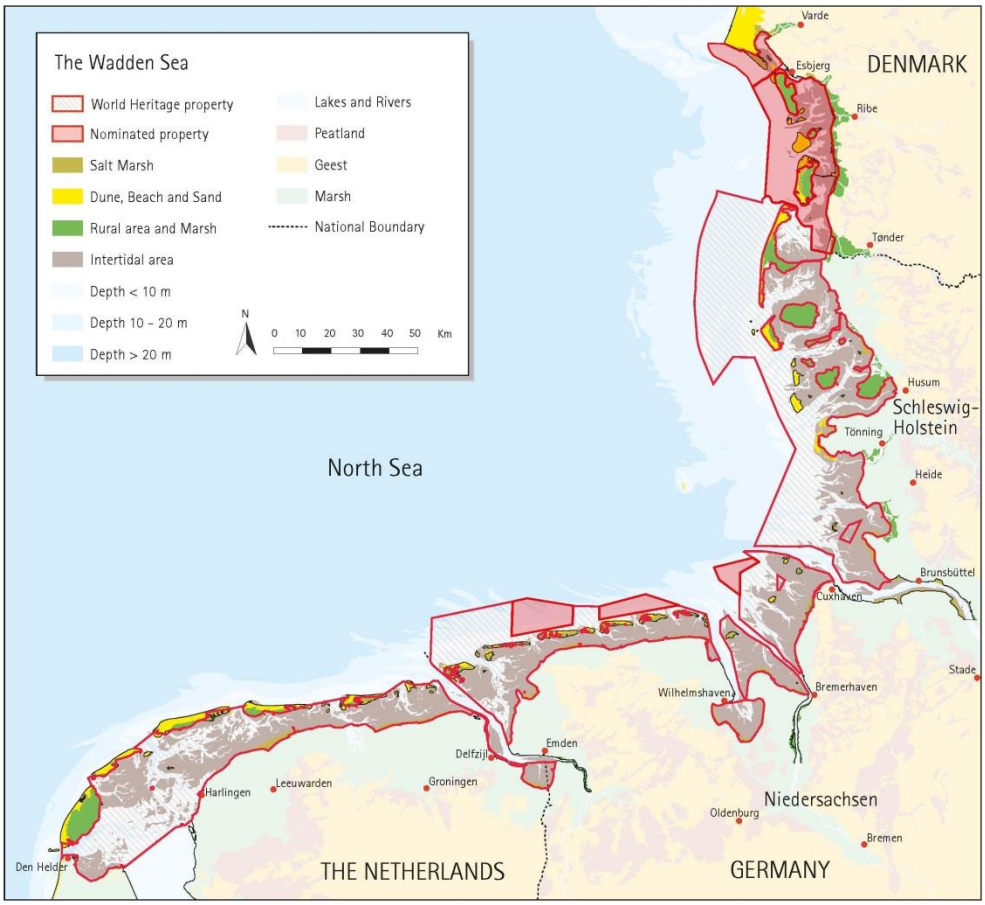

5 Jahre Weltnaturerbe Wattenmeer: WeltNaturErbeFest in Breklum

Abschließend bericht Herr Dr. Hansen von dem WeltNaturErbeFest, das am 29. Juni 2014 im Festsaal und Garten des Christian Jensen Kollegs stattgefunden hat. Hintergrund ist, dass vor 5 Jahren, am 26. Juni 2009, das niederländische und das deutsche Wattenmeer von der UNESCO in die Liste des Welterbes aufgenommen wurden. Besonders freut sich Herr Dr. Hansen, dass über die Erweiterung des Weltnaturerbes um den dänischen Bereich des Wattenmeeres. Damit ist das Weltnaturerbe Wattenmeer komplett und umfasst das gesamte Wattenmeer von Den Helder bis Esbjerg – ein ganz besonderes Jubiläumsgeschenk zum 5. jährigen Bestehen des Weltnaturerbes.

Ende der Sitzung 15:50 Uhr.

gez.	gez.
Landrat Dr. Klimant (Sitzungsleitung)	Armin Jess (Protokollführer)